Krakauer Zeitung.

Nr. 264. Mittwoch den 18. November 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Gesetz

vom 13. November 1863*),

betreffend die theilweise Aufhebung des §. 7 der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 94 des Reichsgesetzblattes; wirksam für Böhmen, Galizien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Görz und Gradiska, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Ueber Antrag der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Die in dem §. 7 der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 94 des Reichsgesetzblattes, enthaltene Bestimmung, welche zur Erlangung einer Notariatsstelle fordert, daß der Bewerber der christlichen Religion zugethan sei, wird außer Wirksamkeit gesetzt.

Schönbrunn, den 13. November 1863.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

Hein m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. November d. J. den Lehrer und provisorischen Director am Franz Joseph-Untergymnasium in Lemberg, Franz Szynglarski, zum wirklichen Director des Untergymnasiums in Bochnia allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. rücksichtlich hierüber ausgefertigtem Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem großherzoglich badischen Hofrath und Professor an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau, Franz Joseph Buß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Feldmarschalllieutenant, Johann Freiherrn v. Sallaba, Obersthofmeister Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Wilhelm, in Anerkennung seiner langen und ausgezeichneten Dienste, den österr. kais. Orden der eisernen Krone erster Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. November d. J. dem kaiserlichen Rathe und Rechnungs-Oberrevidenten, Alois Sterzinger v. Streitfeld, in Prag, aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner ausgezeichneten eifrigen und vieljährigen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. November d. J. dem Finanzwachcommissär erster Klasse des mährisch-schlesischen Gränzbandes, Adolf Seitz, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung bei dessen Uebertritte in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November d. J. den steiermärkischen Oberlandesgerichtsrath Eduard Braulik und den Rath des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes Joseph Ritter v. Laminet zu Hofräthen des obersten Gerichtshofes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. November d. J. den Kasse-Official, Moriz Jahnel, zum Kassier der k. k. Privat- und Familienfondskassen allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen betheiligten Ministerien dem L. A. Riedinger die Bewilligung zur Errichtung einer Bozener Actien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung ertheilt und die Statuten dieser Gesellschaft genehmigt.

Das Finanzministerium hat den Controlor des Lottoamtes in Brünn, Kaspar Proßer, zum Amtsverwalter und Kassier des Lottoamtes in Lemberg ernannt.

---

*) Enthalten in dem am 17. November 1863 ausgegebenen XXXIX. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 93.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. November.

Von Seite Englands wird die Ablehnung des Congresses mit jedem Tage wahrscheinlicher. Die „Times“ beschäftigen sich abermals mit dem Congresse und zwar in einer Weise, die keinen Zweifel darüber zuläßt, daß man in England direct auf das Nichtzustandekommen des Congresses lossteuere. Sie ventiliren das Thema, ob die Thronrede in kriegerischem oder friedlichem Sinne aufzufassen sei. „Der Kaiser der Franzosen,“ sagen sie, „sah sich von seinen Alliirten verlassen und konnte den Krieg nicht allein unternehmen. Zum Rückzuge gezwungen, beschloß er, einen Congreß vorzuschlagen. England kann den Congreß ablehnen, ohne dadurch einen Mangel an Respect vor dem Kaiser der Franzosen an den Tag zu legen. Ein Congreß kann die Rußland schon gemachten Vorstellungen nicht wiederholen. Die Position Englands, Frankreichs und Oesterreichs mochte hiedurch an Würde verlieren. Der Kaiser wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Fragen Englands nicht beantworten können. Wir erweisen dem Kaiser einen Dienst, wenn wir den Congreß ablehnen.“

Mittheilungen, welche die „G.-C.“ von ihrem gutunterrichteten Berichterstatter in St. Petersburg erhalten, stehen mit der Angabe der „France“, daß man dort an maßgebender Stelle dem französischen Congreßvorschlage mit Sympathien entgegenkomme, im entschiedensten Widerspruche. Jedenfalls, so versichert man der „G.-C.“, wird Rußland in dieser Angelegenheit sich streng parallel mit den übrigen eingeladenen Mächten halten und nicht ohne diese, überhaupt aber nicht ohne befriedigende Erledigung der nöthigen Vorfragen über Gegenstand und Endziel des projectirten Congresses an eine Beschickung desselben denken. Nebst dieser bestimmten Versicherung glaubt der Berichterstatter noch annehmen zu dürfen, daß im Falle der Congreß durch Erfüllung jener Vorbedingungen wirklich zu Stande kommen sollte, Rußland die italienische Frage nicht anders, als aus dem Gesichtspuncte der Verträge von Villafranca und Zürich auffassen würde.

Der „Russische Invalide“, ein halbamtliches Organ, spricht sich folgendermaßen aus: „Keine der Mächte wird sich herbeilassen, wegen Herstellung des allgemeinen Friedens ihre Interessen zu opfern, und ist nicht im Stande, sich eine Entscheidung bezüglich Polens gefallen zu lassen, welche schwere Folgen für die Zukunft haben könnte. Fraglos meint das napoleonische Project nicht Vergangenes, sondern Zukünftiges. Deshalb steht seitens der russischen Regierung eine abschlägige Antwort zu erwarten. Preußen wird nothwendig denselben Weg betreten. Oesterreich wird abwarten. Was wird England thun, dem die Andeutung gilt bei Gelegenheit der Erwähnung geheimer Anschläge, welche das Licht scheuen? Den erhaltenen Telegrammen zufolge hat die kecke Thronrede Napoleon's in der englischen Presse innerhalb zwei Tagen 2mal glänzendes Fiasco gemacht.“

Die „Gen. Corr.“ bemerkt zu dem vom „Journ. de St. Petersbourg“, Organ des Fürsten Gortschakoff, gebrachten (telegraphisch bereits erwähnten) Artikel über Rußlands Politik: „Die Art und Weise, wie das „Journ. de St. Petersbourg“ über die Bedingungen sich ausspricht, welche für die Beziehung Rußlands zu Oesterreich einerseits, zu England andererseits maßgebend zu sein haben, ist der Ausdruck einer correcten Politik, den wir mit Befriedigung wahrnehmen.“

Das „Fremdenblatt“ findet, daß solche Artikel in diesem Augenblick in die Welt gesetzt, gerade keine Vorboten eines willigen Beitritts zu dem angesagten Congreß sind.

Auf die Nachricht hin, daß man in Brüssel die belgische Neutralität vorschützen will, um sich vom Congreß fern zu halten, soll Kaiser L. Napoleon sich in einer Weise ausgesprochen haben, die fast wie eine Drohung klang.

Im Haag erhebt sich eines der bedeutendsten Blätter sehr heftig gegen die Betheiligung Hollands an dem Pariser Congreß.

Die an den Papst gelangte Einladung zum Congreß soll eine von allen anderen Einladungsschreiben völlig verschiedene Form haben.

Es bestätigt sich, daß man in Paris nichts wissen will von einem Programm für den Congreß, welches von den andern Staaten gefordert wird. Man entschuldigt sich damit, beim Wiener Congresse habe auch kein Programm vorgelegen! Ists nicht hübsch, daß sich die Bonapartisten da auf den ihnen so verhaßten Wiener Congreß berufen? Uebrigens paßt das Beispiel gar nicht; damals kamen schon längst verbündete Monarchen, welche Sieger in einem großen Kriege gewesen waren; daß man, dem Princip der Legitimität huldigend, auch das besiegte Frankreich zur Theilnahme einlud, ändert daran nichts. Jetzt aber liegen die Dinge denn doch ganz anders. Je mehr man es in den Tuilerieen vermeiden möchte, über ein Programm zu unterhandeln, desto unwahrscheinlicher wird das Zustandekommen des Congresses überhaupt; denn so auf's Blaue hin schickt schwerlich ein Souverän seinen Bevollmächtigten. Uebrigens fehlt es auch nicht an formellen Bedenklichkeiten, die Wahl der Stadt Paris als Congreß-Sitz, der Modus der Verhandlungen, das ist Alles sehr heiklich. Ein Diplomat, der sich sonst durch seine Sympathieen für das Empire auszeichnet, äußerte jüngst: „Wir können Frankreich in keinem Falle einen ausschließlichen Vorsitz im Congreß bewilligen, noch viel weniger würden wir uns majorisiren lassen!“

Die Nachricht der „Wiener Abendpost“, daß die Souveraine von Oesterreich, Preußen und England den Pariser Congreß nicht persönlich besuchen wollen, hat in Paris eine gewisse Sensation erregt. Man will daraus ersehen, daß aus dem Congreß überhaupt wieder nichts wird. Die Pariser halbofficiellen Blätter stellen sich, als sei es Frankreich ganz gleichgiltig, ob der Congreß zu Stande komme. Ihnen zufolge hat der Kaiser Napoleon nur im Interesse Europa's, das Alles zu fürchten habe, aber keineswegs im Interesse Frankreichs, das allein ungefährdet dastehe, seinen Vorschlag zum Zusammentritt des Congresses gemacht. Sie fangen wieder an, die Schwierigkeiten aufzuzählen, mit denen die einzelnen Mächte zu kämpfen haben, und klagen und schreien Ach und Weh über das Schicksal, das die Blindheit der Monarchen sich und ihren Völkern bereiten werde.

Die polnische Sache ist in eine entscheidende Periode getreten, heißt es in einem Pariser Schreiben des „Czas.“ Die letzten Jahre der schweren nationalen Arbeit haben alle Verstand gelehrt. Die Anglomanen wissen bereits wohl, wie es mit der polnischen Angelegenheit steht und ob sie auf England rechnen kann. Die Ueberzeugung, daß England stets unser Hauptfeind gewesen und daß es zur Theilung Polens beigetragen, ist bereits zu einem unserer Axiome geworden. Niemand sieht es heute mehr für ein Verbrechen an, Hoffnung zu bauen auf Napoleon III. (Wie wurde erst kürzlich noch auf ihn losgezogen!) Die panslavistischen Schriftsteller verkünden nicht mehr, daß Frankreich kein Interesse in Polen hat, daß der Krieg von 1812 ein Zufall gewesen. Alle sehen einen heilsamen Erfolg der „nationalen“ Politik voraus, die alle Stände und Persönlichkeiten in einen Körper flicht und deren Symptom neuerdings die Posener Wahlen gewesen.

Der Frankfurter Corresp. des „Czas“ citirt nach Besprechung der Thronrede vom 5. d. folgende Aeußerung eines der dortigen Freunde der polnischen Sache: „Jedes in Ihrem Lande vollzogene geheime Urtheil, das den Schein einer Mordthat an sich trägt, entzieht Ihnen, mit Recht oder Unrecht, in der Fremde tausend Anhänger.“

Dem „Wanderer“ wird von „verläßlicher Seite“ mitgetheilt, daß die von der „Gazeta narodowa“ gemeldete Entlassung des diplomatischen Generalagenten Fürsten Wladislaw Czartoryski durchaus unrichtig ist. Der Fürst habe weder seine Entlassung erhalten, noch verlangt und fungire nach wie vor als diplomatischer Generalrath der polnischen Nationalregierung.

Mierosławski ist, wie die „Gen.-Corr.“ im Widerspruch mit gestrigen Meldungen aus Paris erfährt, im Auftrage der polnischen Nationalregierung nach Italien geschickt worden, um dort Lieferungen für die Ausrüstung und Bewaffnung der polnischen Nationalarmee abzuschließen. Gleichzeitig meldet man von Genua, daß Mierosławski von dort einen jungen Polen Namens Czyński nach Neapel mit dem Auftrage geschickt habe, dort 6000 Kilogr. Schwefel für Rechnung der Nationalregierung anzukaufen. Von Paris sind drei Arbeiter, welche die Fabrication von Zündhütchen verstehen, nach Polen abgegangen.

König Friedrich VII. wurde am 6. October 1808 geboren. Er war der Sohn Christians VIII. aus der ersten Ehe mit der Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Schwerin. Der nun verstorbene König war zwei Mal vermählt, und zwar von 1828 bis 1837 mit Wilhelmine, Prinzessin von Dänemark, und von 1841—1846 mit Caroline, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz. Beide Ehen wurden getrennt. 1850 schloß er eine dritte, morganatische Ehe mit der Gräfin Danner. Am 20. Januar 1848 folgte er seinem Vater Christian VIII., auf den dänischen Thron. Die schleswig-holsteinische Frage fand er bereits in ihrer Verwicklung vor; wenige Wochen nach seiner Thronbesteigung folgte der Versuch, sie mit dem Schwerte zu lösen. Seit 1855 stand er völlig unter dem Einfluß der demokratisch-ministeriellen Partei. Vor etwa vier Wochen verließ er Kopenhagen und begab sich nach Schloß Glücksburg. Es hieß damals, daß er, um einer ihm unbe-

---

Feuilleton.

Jabłoński's Fresken.

Seiner Zeit hatten wir der talentvollen Arbeiten eines jungen Malers, Herrn Isidor Jabłoński erwähnt, der, von seiner orientalischen Reise nach Krakau zurückgekehrt, die Kirche der PP. Missionäre auf dem Stradom mit Wandgemälden geschmückt. Den kurzen früheren und neulichen Notizen über die Schönheit der letzteren fügen wir bei der bevorstehenden Einweihung der genannten neu renovirten Kirche folgende Schilderung hinzu.

In der Nische des Altars dieser an die Basiliken Roms erinnernden Kirche schwebt ein Chor von Engeln, welche die Symbole der Märtyrerschaft St. Paul's (seine Statue befindet sich im Hochaltar) emporhalten, unterhalb vier sich in einen Kranz verflechtenden Engeln sind weiter in der Kuppel die vier Evangelisten dargestellt. Von tief religiöser Empfindung zeugt die Composition, die auf dem das Presbyterium von dem Hauptschiff trennenden Regenbogen auf der einen Seite die das Kommen Christi verkündenden Propheten, auf der anderen die Erzengel zeigt, während ganz oben Engelsköpfchen im Glanz des Namen Jesu schwimmen. Stufenweise drückt das Antlitz jener die prophetischen Schriften emporhebenden heiligen Männer eine immer wachsende Begeisterung aus bis zu dem Prophet Malachias, der vor dem Lichte niedergesunken im Dankgebet. Glaube, Hoffnung, Liebe verschönen schon das Hauptschiff selbst. Die erste durch ein lebensvolles vertrauend blickendes Weib symbolisirte Figur stützt sich vor dem lichtstrahlenden Kreuz auf die zehn Gebote und das Evangelium; zu ihren Füßen die päpstliche Tiara, der Panzer des Kreuzritters, ein zerbrochener Heiden-Altar, eine hervorsprudelnde Quelle. Die „Hoffnung“ ruht auf dem Anker, die Lichtdämmerung um sie verspricht den vollen Tag, ein weißer Adler schläft, den Kopf unter dem Fittich geborgen. Das Colorit der „Liebe“ ist von der höchsten Wärme, die Mutter hat ein Kind an der Brust, das andere zieht sie an sich. Vom Eingang aus rechts über dem ersten Fenster sieht man St. Stanislaus, links St. Adalbert. Jener führt eben Piotrowin (den er nach der bekannten Legende zum Zeugniß für sich aus dem Grab hat erstehen lassen) wieder in die Gruft zurück. König und Volk schauen ihm nach, hinter dem Heiligen ein umgeworfener Schemel, wie zum Zeichen der Entrüstung des Bischofs, daß erst Wunder seine Unschuld erhärten müssen. Der andere Heilige celebrirt auf einem Altar unfern des heiligen Hains ein heil. Meßopfer, während in der Tiefe die wilden Gesichter der Heiden auf einen gewissen Tod deuten.

Die römisch-katholischen und griechisch-katholischen Kirchenväter haben ihre eigenen Stellen und sind folgendermaßen vertheilt: Zuerst der weiteren Reihe nach die Heiligen Hieronymus und Augustin, auf der anderen Seite Leon der Große und Ambrosius; dann wieder rechts die Heiligen Athanasius und Johann Chrysostomus, auf der anderen Seite Gregor der Nasianenser und Basilius der Große, zu dem der ergraute, vom Alter gebeugte Seelenhirt Gregor in die Wüste kommt, um ihm, als seinem Nachfolger, die Führung der gläubigen Heerde anzuvertrauen. Diese vier Gestalten sind Typen, wie sie der denkende Künstler im Orient zu studiren Gelegenheit hatte und die sein Talent mit Kraft und Wahrheit lebensvoll zu reproduciren verstand.

Zwischen den genannten Kirchenvätern der ersten und zweiten Kategorie stehen noch die Heiligen Josaphat und Vincenz Kadłubek, weiter der h. Johann von Kęt auf der einen, der h. Kasimir auf der andern Seite, von denen nur der erste von Jabłoński selbst, die andern unter seiner Anleitung von den angehenden Künstlern HH. Streit, Sagnowski, Kozakiewicz (von den hiesigen Ausstellungen her bekannt) gemalt sind.

Weiter stehen rechts zwei der Japanesischen Märtyrer, die ein Engel gen Himmel geleitet; auf der anderen Seite bekehrt ein Missionär einen Syrier, über welchem er das h. Kreuzzeichen schlägt, dieser übergibt die für ihn nun werthlos gewordenen heidnischen Heiligkeiten seiner bei ihm sitzenden Mutter. Unweit davon entschwebt in Wolken zum Himmel empor St. Vincent à Paulo, dem freudig und mit offenen Armen die von ihm im Leben beschützten Kinder entgegeneilen. Ueber dem Chor ist die h. Cäcilie angebracht, auf der andern Seite der Vater des Kirchengesanges Papst Gregor, hoch oben thront David mit seiner Harfe.

Rechts vom Hauptschiff ist zuerst in den Galerien des Seitenschiffs St. Method knieend mit erhobener Hand dargestellt. Ihm gegenüber kniet in der Galerie links St. Cyrill der Mönch, über die heiligen Bücher gebeugt, hinter ihm Pilgerstab und Tasche. Weiter entsprechen sich auf gleiche Weise St. Bronisława und rechts die h. Salomea. Jene kniet im Anschauen versunken vor der strahlenden Gestalt des h. Hyacint, die Oertlichkeit zeichnet ein Föhrenwäldchen und die Wogen der Weichsel in der Ferne. Diese segnet sterbend ihre Genossinen. Die folgenden Bilder stellen die h. Kunegunde auf der einen und St. Hedwig an dem Leichnam ihres Sohnes Heinrich auf der andern Seite dar. Diesen schließen sich zwei kindliche Gestalten an: St. Johann, ein gebräuntes Krausköpfchen, zeigt nach der Seite hin, wo das Christuskindlein im blauen Kleidchen auf dem Felde steht, im Hintergrund Jerusalem, auf der andern Seite der Oelberg. Es sind zwei Kinder, wie sie der Künstler wohl oft auf den Gassen Jerusalems gesehen, er hat ihnen keine Aureolen oder sonstige üblige Accessorien beigegeben, ihre Züge, Geberden aber so zu vergeistigen gewußt, so viel Ausdruck besonders in die Augen gelegt, daß die Weihe göttlicher Gnade und Abstammung von selbst hervorleuchtet.

Die Malerverzierungen zwischen den Gemälden, Rosen u. dgl. sind eine Arbeit des H. Kiciński. Schließlich wiederholen wir noch, was wir früher schon erwähnt, daß

quemen Pression zu entgehen, im Lauf des Winters nicht nach Kopenhagen zurückkehren, sondern in Odense auf Fühnen residiren werde. Vor einer Woche erkrankte er an der Gesichtsrose; Niemand hielt die Erkrankung für gefahrdrohend; erst gestern (Sonntag) Morgen verschlimmerte sich sein Zustand derart, daß man seinem Tode entgegensah. Dieser erfolgte, wie schon gemeldet, am 15. d. Nachmittags 3½ Uhr.

Der „Botschafter" sieht in dem plötzlichen Tod des Königs von Dänemark gerade bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ein die Gefahren Europa's vermehrendes Ereigniß. Der neue König, Christian IX., der Vater des Königs von Griechenland und der Prinzessin von Wales, also der künftigen Königin von England, kommt, in Folge des Zusammentreffens vieler Umstände, in eine schwache und unsichere Stellung. Als nicht geborner Däne — als geborner Holsteiner — ist er unbeliebt im dänischen Volke. Eine That der Diplomatie hat ihm, über die Rechte zahlreicher Personen hinweg und rein launenhafter Weise die Thronfolge und mit ihr den Beinamen des „Protokoll-Königs" verschafft. Das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852, auf welches das dänische Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 gegründet ist, hat bekanntlich die Feststellung einer für das Königreich und die Herzogthümer gleichförmigen Erbfolge und damit die Gewährleistung der Untheilbarkeit des dänischen Gesammtstaates zum Zwecke gehabt. Aber trotz den mächtigen Staaten, welche in den Unterschriften des Protokolls vertreten sind, hat diese Uebereinkunft einige schwache Seiten. Die schwächste davon ist die, daß der deutsche Bund, welcher das gewichtige Interesse der deutschen Nation in der Sache zu vertreten hat, seine Zustimmung verweigert hat; und daß Oldenburg und Baiern sogar Protest eingelegt, ist ebenfalls nicht unwichtig. Auch die Verzichtleistung der Augustenburger, welche durch das Londoner Protokoll auf dem Wege einer reinen diplomatischen Gewaltthat ihrer Ansprüche in Holstein beraubt wurden, ist nicht vollständig gewesen. Nach den Erbfolgeverhältnissen, welche durch das Londoner Protokoll abgeschafft wurden, müßte jetzt die definitive Abtrennung der Herzogthümer Holstein-Lauenburg und Schleswig von Dänemark erfolgen. Die dänische Königskrone, welche nach altem Gesetze auch in weiblicher Linie sich vererbt, würde jetzt auf die Töchter des verstorbenen Königs Friedrich VI., nämlich zuerst auf die Prinzessin Karoline, Witwe des kürzlich verstorbenen Erbprinzen Friedrich Ferdinand übergehen, welcher eventuell ihre Schwester, die mit dem Herzoge Karl von Holstein-Sonderburg-Glücksburg, ältestem Bruder des soeben zur Regierung kommenden Prinzen Christians, vermälte Prinzessin Wilhelmine folgen würde. Schleswig-Holstein aber würde jetzt, nach dem Erlöschen des Oldenburgischen Hauses in Dänemark, an die Augustenburger fallen. Es ist vorauszusehen, daß die Holsteiner die Sache auch wirklich in diesem Lichte betrachten werden. Sie haben ein vollkommenes Recht dazu, da die Nichtanerkennung des Londoner Protokolles von Seite des deutschen Bundes dasselbe wirklich in den Augen Holsteins und Deutschlands, mit Recht als nicht existirend erscheinen läßt. So spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Todesfall dem deutsch-dänischen Streite neue Verwicklung, neue Heftigkeit und verstärkte Gefahr geben wird.

Die „G. C." knüpft an die Nachricht von dem Tode des Königs von Dänemark die Mittheilung, daß die Bundesexecution vorläufig sistirt werden würde.

Die „Presse" meint in Betreff der Sistirung der Execution, daß ganz besondere Gründe vorhanden sind, welche dieselbe sogar wünschenswerth erscheinen lassen. Der vor einigen Wochen zusammengetretene dänische Reichsrath berieth den auf Grund derselben Verordnung vom 30. März l. J, welche den Executions-Beschluß hervorrief, ausgearbeiteten Entwurf einer dänischen Gesammtstaats-Verfassung. Dieser Entwurf ist am 13. d. Abends vom Reichsrath definitiv angenommen worden. König Friedrich VII. war inzwischen auf Schloß Glücksburg schwer erkrankt, und die neu votirte Gesammtverfassung war von ihm noch nicht vollzogen worden, als er vorgestern verschied. Da nun außerdem die dänische Regierung vor Kurzem dem deutschen Bunde erklären ließ, daß die Verordnung vom 30. März nur ein Provisorium sei, so fügte es sich, daß der Protocoll-Prinz den Thron besteigt, ohne daß die von seinem Vorgänger unvollzogen gelassene Gesammtverfassung Gesetz ist. Des neuen Königs Hände, meint die „Presse", sind also in keiner Beziehung gebunden, er kann der jüngst votirten Verfassung die Unterschrift verweigern, das durch die Verordnung vom 30. März geschaffene Provisorium ignoriren, das Ministerium Hall entlassen und, frei von früheren Engagements, eine Politik inauguriren, welche den deutsch-dänischen Streit definitiv zu einem beide Theile befriedigenden Abschlusse bringt. Wird er diese Richtung einschlagen, wird Christian IX. den Muth haben, eine augenblicklich in Dänemark unpopuläre Politik durchzuführen? Nie haben die Umstände König und Volk in Dänemark unzweideutiger und nachdrucksvoller zum Einlenken hingewiesen. (Nach den neuesten tel. Berichten aus Kopenhagen bleibt das Ministerium Hall; es scheint also nicht, daß die Erwartungen der „Presse" sich erfüllen werden.)

Die „National-Ztg." fordert energisch von Deutschland, den Herzogthümern und dem Erbprinzen von Augustenburg die Benutzung des Augenblicks. Die „Nordd. Allg. Ztg." sieht eine Vermehrung der Verwickelungen voraus.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Am 16. d. Vormittags hat eine sechsstündige Sizzung der ersten Section des Finanzausschusses stattgefunden, in welcher der von seinem Fußleiden wiedergenesene Dr. Giskra seinen Bericht über das Armeebudget vortrug. Die Sitzung fand ohne Anwesenheit von Regierungsvertretern statt, indem mit der heutigen Sitzung der Section die Schlußsitzungen derselben begonnen haben, in welchen die Beschlüsse gefaßt werden. Der nach den Mittheilungen des Kriegsministeriums modificirte Bericht umfaßt 70 geschriebene Bogen. Heute wurde das Ordinarium erledigt. Ueber den Inhalt der Beschlüsse wird noch Schweigen beobachtet, bis das Ganze festgestellt sein wird, indem nachfolgende Beschlüsse auf die bisher gefaßten zurückwirken können.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. November. Se. Majestät der Kaiser hat gestern in Begleitung einer größeren Suite die Artillerie-Akademie in Mähr. Weißkirchen inspicirt.

In Schönbrunn wird das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth im Familienkreise gefeiert werden. Donnerstag Früh begibt sich der Hofburgpfarrer nach Schönbrunn, um in der Schloßcapelle daselbst eine stille Messe zu lesen, welcher der Hof beiwohnen wird.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zur Restaurirung der Kirche S. Martino di Tiezzo im Bezirk Pordenone 400 fl. zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Heinrich begab sich vorgestern sammt Gefolge und Dienerschaft auf längere Zeit von Graz nach Mähren. Der Herr Erzherzog ist bekanntlich Truppenbrigadier in Graz.

Großfürst Constantin wird nach heutigen Berichten um zwei oder drei Tage später, als erwartet wurde, hier eintreffen, nachdem die Schifffahrt mit Hindernissen zu kämpfen hat und die Reise nur langsam vorwärts geht. Ein Theil des großfürstlichen Gefolges wird übermorgen ankommen. (Daß Großfürst Constantin von Rußland in Baden-Baden seinen Winteraufenthalt nehmen wird, steht nunmehr fest. Er ist mit Familie auf den 1. December daselbst angesagt, und wird die Villa Stadelhofer, die er bereits gemiethet, bewohnen.)

Der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling ist heute Morgens von Graz hier angekommen.

Der „Wiener Corr." der „Bohemia" schreibt: Sie wissen, daß vor Kurzem drei polnische Mitglieder des Abgeordnetenhauses im Namen der ganzen polnischen Fraction dem Staatsminister eine Denkschrift über die Zustände in Galizien überreicht haben, welche die angeblichen Uebergriffe und Gesetzwidrigkeiten der Behörden darzulegen unternimmt. Die Zeit der Ueberreichung dieser Denkschrift, fast unmittelbar nach der meuchlerischen Ermordung eines österreichischen Richters, war jedenfalls eigenthümlich gewählt, um über die gesetzlichen Gewalten Beschwerde zu führen, und Se. Excellenz der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling hat, wie wir hören, diese seine Ansicht, und zwar in sehr trockenen Worten, der Deputation nicht vorenthalten.

Der von Warschau bereits hier eingetroffene Generalconsul Herr Baron v. Lederer geht nächster Tage auf seinen neuen Posten nach Hamburg.

Nach der „Presse" beabsichtigt die Wiener Notariatskammer sich mit einer Petition um Aufhebung des Wucher-Patentes an den Reichsrath zu wenden.

Aus Graz 15. November, wird über den weiteren Verlauf der Universitätsfeier gemeldet: Samstag Nachmittag fand bei dem Statthalter Grafen Strassoldo ein Diner statt: Abends brachten die Studenten dem Herrn Staatsminister einen glänzenden Fackelzug; nach demselben fand in Schreiner's Bierhalle ein feierlicher Commers statt. Gegen 10 Uhr erschien Ritter von Schmerling und wurde von den Studenten mit Jubelrufen empfangen. Professor Weiß begrüßte den gefeierten Staatsmann, worauf dieser einen Trinkspruch ausbrachte, welcher der studirenden Jugend galt. Er freue sich, sagte der Minister, wieder einmal unter der Jugend, die ja voll Tugend sei, einen Abend zuzubringen. Er sei im Laufe der Jahre Excellenz, Minister geworden, aber mehr als das freue ihn die Erinnerung an den 11. November 1830, an welchem Tage er zum Doctor der Rechte promovirt worden sei. Er wünsche allen anwesenden Studenten, sie mögen würdige und tüchtige Doctoren werden, sein Hoch gelte den künftigen Doctoren. Die Rede des Ministers fand enthusiastischen Beifall. Se. Excellenz verweilte einige Zeit noch im Saale und entfernte sich später, begleitet von den Hochrufen der Studenten. — Sonntag ward ein feierliches Hochamt abgehalten, nach dessen Beendigung der solenne Festact in der Aula stattfand. Außer den Mitgliedern des Professoren-Collegiums und den Studirenden hatten sich daselbst der Herr Staatsminister, der Statthalter, die Abgeordneten Gleispach, Rechbauer, Kaisersfeld und Waser, und Hofrath Professor Rokitanski eingefunden. Der Rector Magnificus Dr. Weiß begrüßte die neuen Collegen der medicinischen Facultät und hing am Schlusse seiner Rede dem Decan derselben Prof. Heschl die vom Kaiser gespendete große goldene Kette um. In seiner Rede warf der Rector einen Rückblick auf die Geschichte der Universität und bat den Minister Sr. Maj. den Dank für die Vervollständigung der Universität darzubringen. Der Minister versicherte, er werde diese Gesinnungen dem Kaiser mittheilen und glaube schon jetzt im allerhöchsten Namen versichern zu können daß der Kaiser seinen Schutz der Grazer Universität unverändert zukommen lassen werde. — Nachmittag gaben die Universitäts-Professoren dem hohen Gaste in der Ressource ein Bankett.

Die „Agramer Narodne Novine" bemerken bezüglich verschiedener an die Abreise des Bischofs Stroßmayer aus seinem Heimatlande geknüpfter unwahrer Gerüchte, daß derselbe bereits vor einem Jahre, so wie heuer im Sommer die Absicht hegte und wiederholt ausgesprochen habe, ins Ausland, und insbesondere nach Belgien zu reisen, um die dortigen Schulen kennen zu lernen, indem er in Essek ein Knabenseminarium zu errichten gedenke.

Deutschland.

Die „Berl. Allg. Ztg." geht mit Ende dieses Jahres ein. In der am Samstag abgehaltenen Generalversammlung der Actionäre der Commandit-Gesellschaft „Berliner Allgemeine Zeitung" wurde beschlossen, in Anbetracht der gegenwärtigen politischen Verhältnisse „den Fond der Zeitung nicht zu erhöhen."

Frankreich.

Paris, 14. November. In der Kammer fängt es an, lebhafter herzugehen, obgleich man noch nicht einmal zu den Adreß-Debatten gelangt ist. Die Kammer ist vorläufig noch damit beschäftigt, ihre schmutzige Wäsche zu waschen, und Gott weiß es, daß die Herren sie gern im engsten Familienkreise waschen möchten, wenn es anginge. Die einzige Furcht, die sie zu erdulden haben, ist die Oeffentlichkeit; allein da sie in gar großer Gesellschaft sind, so pflegen sich die wenigsten zu geniren. Daß irgend ein Regierungs-Candidat nicht bestätigt worden wäre, ist bis jetzt noch nicht vorgekommen; alle gehen weiß und fleckenlos aus den Commissionsberichten hervor. Nur Pelletan, der Oppositions-Deputirte des 9. Wahlbezirks, ist vorläufig cassirt, und zwar wegen 18 Stimmen, die ihm nach einer andern als vom Seinepräfecten beliebten Zählungs-Methode an der absoluten Majorität fehlen. — Unter den mannigfaltigen Maßregeln, welche die Administration anwendete oder in Anwendung zu bringen gestattet, finden sich manche, die man im Lustspiel nicht besser erfinden könnte. Da ist z. B. der Bürgermeister von Toulouse, der einige Tage vor den Wahlen in der Stadt Abmessungen zu einem neuen Bahnhofe vornehmen ließ, dessen Bau er und nur er ganz allein durchzusetzen im Stande sein werde. Natürlich wählt Alles den Herrn Bürgermeister, und der Gegencandidat Resumat, einer der bedeutendsten politischen und literarischen Größen Frankreichs unterliegt. Kaum aber ist die Wahlurne umgestülpt, so werden die Abmessungen eingestellt und die bereits ausgesteckten Pfähle wieder weggenommen, und von dem neuen Bahnhofe wird schwerlich vor den nächsten Wahlen wieder die Rede sein. Ein Herzog ließ sogar am Sontag vor den Wahlen von der Kanzel herab verkündigen, es dürfe sich Jeder Holz in seinem Walde holen. Man holte sich Holz und wählte den Herzog, allein am Sonntag nach den Wahlen wurde wieder eine herzogliche Epistel von der Kanzel verlesen, worin diesem überwundenen Standpuncte ein Ende gemacht wurde. Was wurden nicht in den letzten acht Tagen vor den Wahlen für Mitiel angewendet! Die Präfecten waren von einer Freigebigkeit und Milde beseelt, daß jeder ehrliche Landbewohner die Wahlperiode für die fruchtbarste und nnd angenehmste Jahreszeit halten mußte. Wäre die Sache nicht wirklich gar zu traurig, man müßte herzlich lachen. Ueber die zukünftige legislatorische Haltnng einer so gewählten Kammer läßt sich aus den bisherigen Vorgängen wenig schließen. Allein die welche glauben, diese Kammer könne, durch Thiers, Berryer oder Marie fortgerissen, der Regierung irgendwo ernstliche Schwierigkeiten bereiten, werden sich voraussichtlich irren. — Zu Präsidenten der fünf Bureaur des Senats sind General Marquis d'Hautpoul, Cardinal Donnet, Marschall Magnan, Marschall Regnault de Saint Angely und Marquis d'Audiffret gewählt worden. — Herr Weiß zeigt in den Debats an, daß er sich in der Professur an der Sorbonne keineswegs „beworben" habe, sondern von Saint Marc Girardin dazu empfohlen worden sei, daß der Unterrichtsminister ihn am 7. d. M. habe zu sich rufen lassen, um ihm die „Bedingungen" mitzutheilen, daß er (Weiß) aber durchaus keine habe, seine Stellung bei den Debats um einer Professur willen aufzugeben, die er niemals einzunehmen, geschweige dem zu begehren habe beabsichtigen können. — Die zweite Serie der Eingeladenen wird sich am Mittwoch nach Compiegne begeben. Diesmal sind auch mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps, dabei unter Anderen der Fürst v. Metternich.

Das Gelbe Buch, d. h. die Sammlung der diplomatischen Actenstücke, welche die Regierung den Kammern zur Kenntniß bringt, ist heute erschienen. Es enthält Actenstücke über die polnische, griechische, nordamerikanische, merikanische Frage und über die auswärtigen Handelsbeziehungen. Der polnischen Actenstücke sind 36, u. z. vom 4. März bis zum 22. September 1863. Die auf Griechenland bezüglichen sind nur 9 an der Zahl; die amerikanischen belaufen sich auf 12. Nur in Bezug auf Mexiko finden sich 2 Briefe vom 14. und 17. August 1863 im Gelben Buch, die noch nicht bekannt sind. Sie sind von Hrn. Drouyn de Lhuys an General Bazaine gerichtet, und enthalten eine Art politischen Programmes für Mexiko. Es wird im Wesentlichen darin festgestellt, daß, welche Rechte Frankreich auch durch den Krieg erlangt habe, es in Mexiko weder eine Eroberung, noch eine Niederlassung, noch selbst einen politischen oder commerciellen Vortheil, mit Ausschluß anderer Mächte, haben wolle. Auch wird der provisorischen Regierung anempfohlen, die allgemeine Abstimmung in einer

---

Herr Jabłoński die Malereien durch ein besonders zubereitetes Mittel eigener Erfindung so dauerhaft gemacht, daß ihnen der Zahn der Zeit so leicht nichts wird anhaben können. Das ganze Werk zeigt von dem fruchtreichsten Studium an den Ufern des Jordan, an den Orten, wo Christi Wiege und Grab, wo Chateaubriand geträumt und Rénan — nicht gewesen.

Zur Tagesgeschichte.

** [Ein Gallmeierstückchen.] Vor einigen Tagen kam, wie der „Wand." berichtet, Frl. Gallmeier zu Herrn Director Strampfer und klärte ihm rasch, wie das ihre Art ist, die Ursache ihres unerwarteten Besuchs mit der Anrede auf: „Herr Director, ich brauche hundert Gulden und es brennt mir in den Nägeln, sie sofort zu haben. Strengen Sie sich zu keiner müßigen Sittenpredigt an, ich schlage Ihnen eigentlich ein gutes Geschäft vor. Zwei Creditlose, denke ich, sind ein hinlänglicher Ersatz für die verlangte Summe und ich schicke sie Ihnen von jetzt an in einer halben Stunde, wenn Sie mir augenblicklich das Geld geben, denn nur unter dieser Bedingung kann ich „schleudern." Wollen Sie das Geschäft eingehen?" Director Strampfer creditirte dem 32jährigen Wildfang selbst auf die Gefahr eines Spaßes. Fräul. Gallmeier hielt Wort. Noch war keine halbe Stunde verstrichen, so pochte es schon an seiner Thüre und herein traten zwei Theaterdichter; Namen nennen sie nicht, doch Gläubiger kennen und verfolgen sie unablässig. — „Sie wünschen, meine Herren? Das aber erkläre ich Ihnen vorwegs, daß ich vorläufig mit der „leichten Person" gedeckt bin." — „Herr Director, Fräul. Gallmeier schickt uns." — Herrn Strampfer gab es erst einen Riß; er machte jedoch bald gute Miene zum bösen Spiel und lachte hellauf; nun wußte er, welche Creditlose ihm der 32jährige Wildfang für die hundert Gulden in Kost gegeben hatte.

** Auf der preuß. Wilhelmsbahn ist kürzlich ein zu 10jähriger Haft verurtheilter Verbrecher während des Transportes nach Ratibor entwichen. Er sprang, während der Zug im schnellsten Laufe dahin brauste, durch das Fenster aus dem Waggon, nachdem er seinen Escorteur, mit dem er sich allein im Waggon befand, durch mehre Schläge betäubt hatte. Der kühne Flüchtling fiel wohl bei dem Sprunge auf das Gesicht nieder, richtete sich jedoch rasch wieder auf und ehe der Zug auf den Hilferuf des Convoyanten stille halten konnte, war der Verbrecher in dem nahen Walde entsprungen.

** Gustav Struve veröffentlicht ein Sendschreiben an Prof. Häusser in Heidelberg, dessen Inhalt in Kürze folgender ist. Häusser habe in seinem Buche „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution" gesagt: „Das Struve'sche Ehepaar fuhr mit 16.700 fl. davon, um bei Wehr von Bürgern angehalten zu werden, — dies machte einen so kläglichen und empörenden Eindruck" u. s. w. Dies sei nicht wahr, sagt Struve, da er von Staufen weggegangen sei, und zwar ohne einen Kreuzer, und Häusser habe das gewußt. Derselbe habe zwölf Jahre Zeit gehabt, die Lüge zurückzunehmen, und auch den in Struve's neuester Schrift gegebenen Wink nicht beachtet. Er erkläre daher Häusser für einen nichtswürdigen Lügner und Verleumder, für einen Menschen, der zwar den Titel eines Professors trage, aber nicht fähig sei, die Wahrheit von der Unwahrheit zu unterscheiden, und welcher der letzteren den Vorzug gebe, insofern er es seiner Parteistellung nach für angemessen halte. Prof. Häusser wird wohl antworten.

** Auf dem Newski-Prospect in Petersburg hat sich kürzlich ein großes Unglück ereignet. In einer Wagenfabrik war ein Feuer ausgebrochen, welches ein Gebäude verzehrte. Am Tag nach dem Brande waren 40 der Handwerker im Kellergeschoß bei dem Mittagessen, als eine steinerne Mauer einstürzte und sie erschlug.

Kunst und Wissenschaft.

** Der Gesangsverein in Steyr beabsichtigt an dem Geburtshaus des Dichters Alois Blumauer, am 21. December d. J., als dem 108. Geburtstag Blumauer's, eine Gedenktafel anzubringen. Das Geburtshaus ist derzeit Eigenthum des Eisenhändlers Herrn Holterer.

** Karl Egon Ebert hat der Prager Bühnenleitung sein neuestes Drama eingereicht, das im vorigen Jahre vom Dichter in einem Kreise von Kunstfreunden mit Erfolg vorgelesen worden. Das Drama heißt: „Das Gelübde"; es behandelt eine Episode aus der Geschichte der Tempelherrn. Eine andere Tragödie von diesem Dichter: „Der Frauen Lieb' und Haß" wird in Königsberg zur Darstellung vorbereitet.

** Der „Preußische Staatsanzeiger" vom 9. d. M. veröffentlicht den vom Könige von Preußen bestätigten Beschluß der zur Prüfung dramatischer Werke niedergesetzten Commission in Berlin, wodurch der durch königliches Patent vom 9. November 1859 gestiftete dramatische Preis (1000 Thaler in Gold nebst einer goldenen Denkmünze im Werthe von 100 Thalern in Gold) dem Dichter des Trauerspiels: „Nibelungen", Friedrich Hebbel in Wien, zuerkannt worden ist. Der König hat ferner dem Dichter Otto Ludwig in Dresden die Summe von 1000 Thalern in Gold als Anerkennung seiner Verdienste um deutsche Dichtkunst bewilligt. (Hebbel liegt an derselben fürchterlichen Krankheit darnieder, welche Heine durch so lange Jahre in der Matratzengruft festgehalten.)

** Der „Hlas" veröffentlicht einen Aufruf an „die geliebte czechoslavische Nation", worin ein Ausschuß, welcher sich in Königinhof gebildet hat, um daselbst zu der in vier Jahren stattfindenden fünfzigjährigen Gedächtnißfeier der Auffindung der Königinhofer Handschrift ein Hanka-Theater zu erbauen, um die Sammlung von Beiträgen zu diesem Zwecke bittet. In dem Aufrufe wird mitgetheilt, daß die Einwohner von Königinhof bereits 3000 fl. in Barem für das Theater subscribirt, der Gemeinde-Ausschuß die unentgeltliche Lieferung des Bauholzes zugesagt und die k. k. Statthalterei die Einleitung einer allgemeinen Sammlung auf vier Jahre, nämlich bis zum 17. September 1867, an welchem Tage das Hanka-Theater eröffnet werden soll, bewilligt hat.

** Der Dicher Brachvogel, der in den letzten Jahren das Organ des Johanniterordens redigirt hat, ist vom Capitel in Kenntniß gesetzt worden, daß er wegen seines letzten Romans: „Schubart und seine Genossen" fernerhin die Redaction nicht mehr behalten könne.

** [Richard Thornton], der junge vielversprechende Geologe, ist, wie Dr. Livingstone dem Präsidenten der geographischen Gesellschaft Sir Roderick J. Murchison anzeigt, in der Nähe der Murchison-Cataracte am Shire den Anstrengungen der Reisen und dem Klima erlegen. Thornton hat als Theilnehmer an der Livingstoneschen Expedition die Ufer des Zambesi untersucht und Karten, mit geologischen Beobachtungen und Sectionen versehen, aufgenommen; verließ dann Livingstone um nach Zanzibar zu reisen und seine Kenntnisse über das äquatoriale Afrika auszudehnen, und traf hier den Baron C. v. d. Decken. Mit diesem reiste er darauf landeinwärts und bestieg die Abhänge des schneebedeckten Kilimandjara. Darauf kehrte er zu Livingstone an den Zambesi zurück und beabsichtigte eben in Kurzem die Reise in die Heimath anzutreten, als er der Dyssenterie und dem Fieber zum Opfer fiel.

** Ueber die Ermordung des Dr. Eduard Vogel in Wadai sind zwei neue Belege eingelaufen. Dr. Euting in Babstadt (Großherzogthum Baden) hat sich im Jänner d. J. durch Vermittlung der k. k. österr. Gesandschaft in Stuttgart mit Anfragen an zwei Araber, den Scheich Zain Elabidin Elkunti und das Oberhaupt der Kaufmannsgilde in Kordofan, Soghairun Effendi gewendet, auf welche nun die Antworten eingelaufen sind. Beide bestätigen, daß Dr. Vogel zu Besche, der Residenz des Sultans von Wadai getödtet wurde, dem Einen zufolge, weil Vogel die Habsucht des Sultans beleidigt hatte, dem Andern zufolge, weil Vogel durch seine mathematischen und astronomischen Beobachtungen in den Geruch der Zauberei gekommen war. Wahrscheinlich war beides zusammen die Veranlassung seines Todes.

Weise ins Werk zu setzen, daß gar kein Zweifel mehr über den eigentlichen Willensausdruck des mexikanischen Volkes herrschen könne. Endlich erhebt sich der Minister gegen jeden Druck und jede Zwangsmaßregel, die den Begriffen der Civilisation zuwiderlaufe, wie z. B. Sequestrationen, Proscriptionen ꝛc. In dem Brief vom 17. August kommt auch die Rede auf die Forderungen Frankreichs. Die früheren sollen durch eine Commission im Ministerium des Auswärtigen festgestellt werden. Die eigentlichen Expeditionskosten werden von dem Kriegs- und Marine-Ministerium zusammengestellt werden, und Drouyn de Lhuys hofft schon mit dem nächsten Paketboot das Resultat dieser Arbeit dem General Bazaine mittheilen zu können. Unterm 15. October schreibt Drouyn de Lhuys über denselben Gegenstand, daß die allgemeine Zusammenstellung der Kriegsentschädigung, mit Inbegriff der noch bis zur Räumung des Landes fortlaufenden Ausgaben, noch nicht völlig zu Stande gebracht sei. Marquis Montholon werde darüber das Nöthige mit hinübernehmen.

Der „Augsb. Allg. Ztg." wird geschrieben: „In Paris ist der preußische Major Stein eingetroffen, welcher im Generalstabe des Marschalls Forey die Expedition nach Mexico mitgemacht hat. Major Stein entwirft keine glänzende Schilderung von den Zuständen und der Lage der französischen Armee, die überall auf Haß und Widerstand stößt. Nach seiner Meinung werden große Opfer nothwendig sein, bevor an eine Besiegung der nationalen Partei zu denken ist."

Wie dem „Pays" aus Mexico geschrieben wird, drängen sich jetzt aus ganz Amerika die Franzosen dorthin. Früher waren nur 4000, jetzt sind fast 10,000 Franzosen daselbst, ungerechnet natürlich die Expeditionstruppen. Alles will in Mexico jetzt französisch lernen; Officiere, Unterofficiere und Gemeine müssen Sprach-Unterricht geben, sie mögen wollen oder nicht. In den Buchläden werden nur französische Bücher gekauft, namentlich ist nach Dumas' „Trois Mousquetaires" starke Nachfrage. Wenn das so fortgeht, wird Mexico binnen wenigen Jahren eine halb französische Stadt sein.

Ein Pariser Corresp. der „B. B. und H. Z." prophezeit den nahen Sturz Drouyn de Lhuys. Er schreibt: Die Tage Drouyn de Lhuys sind gezählt. Niemand war von der Thronrede des 5. November mehr überrascht als der Minister des Auswärtigen. Herr von Budberg und Graf Goltz können durch die Kriegserklärung Napoleons III. gegen die Verträge nicht empfindlicher berührt worden sein als dieser Minister des Kaisers. Wer mit den Voraussetzungen diplomatischer Impressibilität die Mienen während des solennen Actes der Rede zu studiren in der Lage war, hatte an der Correctheit des Mienenspiels im Gesicht des auswärtigen Ministers Manches auszusetzen. Gar nicht unglaublich klingt es daher, wenn dem Unmuth des Ministers Ausdrücke in den Mund gelegt werden, die an das „Tragediante, Comediante Pius' VII. lebhaft erinnern müssen.

Rußland.

Der „Schles. Ztg." wird aus Warschau 14. November geschrieben: Eine Bekanntmachung des Oberpolizeimeisters fordert den Aeltesten des hiesigen Handelsstandes und ehemaligen Stadtrath, Herrn Xaver Schlenker, welcher vor einigen Wochen von hier abgereist ist, zur persönlichen Meldung beim Oberpolizeimeister vor dem 3. December auf, widrigenfalls er sich selbst die Schuld zuzuschreiben haben würde, wenn gegen ihn „nach der ganzen Strenge des Gesetzes" vorgegangen wird. Herr Schlenker war bekanntlich schon 1861 auf 1862 über sechs Monate auf der Citadelle und in Modlin gefangen gehalten worden — um zuletzt, als unschuldig, der Haft entlassen und in seine Ehrenämter wieder eingesetzt zu werden. — Der Gehülfe des Directors der Militärkanzlei des Statthalters, Major B. Reinhold von Rothkirch, macht in einer Zuschrift an das Amtsblatt auf eine Art Industrie aufmerksam, die nach ihm hier sehr schwunghaft betrieben werde. Gewisse Frauen beschäftigen sich nämlich gewerbsmäßig mit der Fürbitte für Inhaftirte und wissen von Bewohnern der Provinz, die Familienangehörige auf der Citadelle haben, Geldsummen zu erschwindeln, die angeblich zur Bestechung der Gerichts- und Militärpersonen dienen sollen, in der That aber ausschließlich in die eigenen Taschen fließen. Herr von Rothkirch bringt zwei schlagende Beispiele davon zur Kenntniß. Leider haben dieselben den Erfolg, daß, wie früher schon in die Citadelle, so jetzt in die Militärkanzlei kein Bittsteller mehr eingelassen werden darf.

Der „N. Pr. Ztg." wird aus Warschau vom 13. d. geschrieben: Vor einigen Tagen wurden zwei Russische, mehrfach decorirte, alte Soldaten, welche sich ihrerzeit in Sebastopol ausgezeichnet, zum Tode durch Erschießen verurtheilt, weil sie bei einem Zuge gegen die Insurgenten auf einem Dorfe im trunkenen Zustande sich erlaubt hatten, zu plündern. Schon angebunden, um ihre Strafe zu erleiden, wurden sie auf Fürsprache ihres Chefs, des Generals der Sappeurs, Ulrich, durch den Grafen Berg im letzten Augenblick begnadigt. Es soll dem General Ulrich aber sehr schwer geworden sein, den Grafen Berg zur Umwandlung des Todesurtheils in Einstellung zu der Strafsection zu bewegen.

Der „Dzien. pow." vom 13. d. enthält zwei Allerhöchste Ukase, deren erster den Großfürst Constantin „auf sein Ansuchen" von dem Statthalteramte entbindet, während der zweite den Grafen Berg an seine Stelle beruft. Graf Berg hat nach dem Amtsblatte vom 14. d. seine Ernennung in einem Tagesbefehl an die im Königreiche stehenden Truppen bekannt gemacht und unter Berufung auf eine vom Kaiser erhaltene Depesche, welche das Allerhöchste Vertrauen auf seine und der Truppen Leistungen ausspricht, den Soldaten den Dank für ihre bisherigen Dienste und die Hoffnung ausgesprochen, daß sie auch in Zukunft sich als tapfere Burschen erweisen werden. Morgen Mittag empfängt der neu ernannte Statthalter die Glückwünsche der Militär- und Civilbehörden, der Geistlichkeit und der ausländischen Consuln. — Unter den „Nachrichten aus dem Kaiserreiche" berichtet der „Dziennik" über den Empfang altrussischer Deputationen aus den Kreisen Augustow, Kalwarya u. Sejny bei General Murawieff in Wilna. Die Abgeordneten der zusammen nicht einmal 5000 Seelen zählenden altrussischen Gemeinden verlangen die definitive Vereinigung der genannten Bezirke mit dem eigentlichen Rußland!

Der „Ostsee-Ztg." schreibt man: Wie wir hören, stehen hier neue Conflicte zwischen Regierung und Geistlichkeit bevor. Graf Berg soll verlangt haben, daß die Trauer auch in den katholischen Kirchen eben so wie die Kleidertrauer aufhöre und wieder zum Gottesdienst geläutet und die Orgel gespielt werde. Dem soll sich die Geistlichkeit widersetzen und erklärt haben, die Kirchen ganz zu schließen wie früher. Auch davon spricht man, daß das Bernhardiner Kloster, wo so viele Waffen gefunden und viele Vereidigungen der Insurgenten, revolutionären Gendarmen ꝛc. von den Geistlichen vorgenommen sein sollen, ebenfalls werde confiscirt werden.

In Wilna traf am 8. d. Mts. eine Deputation des polnischen Adels des Gouvernements Mohilew, an deren Spitze Fürst Lubomirski stand, ein, um dem General-Gouverneur Murawieff eine Loyalitätsadresse zur Beförderung an den Kaiser zu überreichen. Die Adresse ist mit 256 Unterschriften bedeckt, und die Sammlung von Unterschriften noch nicht geschlossen. Murawieff empfing die Deputation mit großer Freundlichkeit und mit Versicherungen der kaiserlichen Huld und Gnade. Der Gouverneur von Witebsk, Generalmajor Werewkin, hat Murawieff eine von 1914 Personen an den Kaiser gerichtete Ergebenheitsadresse des Witebsker Adels überreicht. Die vom General-Gouverneur ans Gesundheitsrücksichten eingereichte Entlassung ist sicherem Vernehmen nach vom Kaiser nicht angenommen worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. November.

* Seit gestern ist das (erwähnte) Institut der Dienstmänner, welche in Wien und andern Residenzen und Städten seit mehren Jahren bereits sich als praktische Männer herausgestellt, hier ins Leben getreten. Vorläufig stehen 15 blaue Blousen mit rothem Kragen und Achselband, kenntlich außerdem an der Chiffre D. J., der Mütze mit grünem Streifen, einer Messingplatte mit der Nummer auf der Brust, vom frühen Morgen bis Abends an den verschiedenen Hauptpuncten der Stadt und Vorstadt zu den mannigfaltigsten Diensten bereit. Jeder der reinlich gekleideten Männer trägt in lederner Gurttasche den reglementsmäßigen Tarif mit sich und verabfolgt bei Dienstverrichtungen eine Marke, wie sie ähnlich bei Droschkenfahrten zur Controlle dienen. Für die Stunde Arbeit gesteht ihnen das Reglement 25 kr. ö. W. (1 fl. p.), für einen Gang 8 kr. zu. Zu finden sind sie vornehmlich auf dem Ringplatz der Hauptwache gegenüber, vor dem Winter'schen Café, auf dem Stephansplatz, in der Sławkower und Spital Gasse, vor der St. Peterskirche, auf dem Stradom, dem Kleparz und in der Nähe des Eisenbahnperrons bei der Ankunft eines jeden Zuges. Das Directions-Comptoir befindet sich in der Floriangasse Nr. 345. Ob sie sich auch hier außer groben und schweren Verrichtungen zu zarten Dienstleistungen, zu delicaten Missionen eignen und anlassen werden, wird die Praxis lehren. Jedenfalls ist das Institut auf die Bequemlichkeit des Publicums berechnet und ist die Direction bedacht gewesen, deutsch und polnisch sprechende Dienstmänner anzustellen.

* In Sachen der Lemberg-Czernowitzer Bahn hat dem Vernehmen nach am 12. d. im Handelsministerium eine dreistündige Berathung zwischen Herrn A. v. Klein und den Regierungsvertretern über den Anbot des Ersteren stattgefunden. Zunächst wird eine Aufforderung an die Administration der Carl Ludwigs-Bahn gerichtet werden, sich zu äußern, ob sie auf das ihr conzessionsmäßig zustehende Vorrecht zum Baue der Bahn nach Czernowitz, das sie zu Gunsten der Gesellschaft Sapieha-Brassey aufgegeben hatte, auch zu Gunsten des neuen Concessionswerbers verzichten wolle. Am 13. sollte ebenfalls eine Sitzung des Verwaltungsrathes der Carl Ludwigs-Bahn stattfinden. Uebrigens steht der Gesellschaft eine Erklärungsfrist von drei Monaten offen. Wie der „Volkswirth" meldet, ist ein Consortium von Bankiers zu Gunsten der neuen Unternehmung im Entstehen begriffen.

* Wie die „Wiener Abendpost" berichtet, verlautet mit ziemlicher Verläßlichkeit, daß die Basis der Unterhandlungen, welche in diesem Augenblicke zwischen dem Handelsministerium und Herrn Albert v. Klein wegen des Baues der Eisenbahn von Lemberg nach Czernowitz gepflogen werden, bereits nicht unwesentlich von den ersten Propositionen des Herrn v. Klein abweicht. In diesen wurde die 5percentige Verzinsung eines Reinertrages von 800.000 fl., also 40.000 fl. für die Meile, ohne Bestimmung der Meilenzahl, beansprucht; diese Position ist nun dahin vervollständigt worden, daß die Länge von 36 Meilen, mithin die zu garantirende Gesammtsumme von 1,440.000 fl. als Maximum angenommen wurde, also äußersten Falls immer noch um 160.000 Gulden weniger als in dem Offert des österreichisch-englischen Consortiums, während ein Minimum von Meilen nicht angenommen wird. Die Amortisationsquote soll so hoch bemessen werden, als nach einem fest zu vereinbarendem Plane auf neunzig Jahre bei einem Zinsfuß von 5 pCt. arithmetisch entfällt. Zugleich hört man, daß der Bezug des Eisens für den Bau der Bahn aus dem Inlande zugesichert wurde.

* Im hiesigen k. k. Strafgericht findet heute die Schlußverhandlung im Proceß gegen Hrn. Daniel Keryan, wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G. statt; außerdem heute gegen Elken Goldzwirn (Betrug), Mich. Piperek (Diebstahl); morgen gegen Anton Laszewski, Maria Lewi, Anton und Anna Włoch (Diebstahl), Franz Beldys (Diebstahl), Felix Czop (Diebstahl), Veronika Odrobina und Petronella Wilt (Weglegung eines Kindes); übermorgen gegen Andreas Borowin, Ludwika Bether und Joseph Pan (Diebstahl).

* Der Domscholasticus Anton Rozwadowski wurde, wie wir erfahren, als Archidiaconus beim Krakauer Domcapitel von Sr. Hochwürden dem Bischof Ritter v. Gałecki am 6. d. kanonisch instituirt.

* Der bekannte jetzt in München die Akademie besuchende hiesige Maler Valery Eliasz jun. hat ein neues Oelgemälde „Stephan Czarniecki als Stifter der Tyszowiecer Conföderation" vollendet, das die Galerie Dąbski für die nächste Ausstellung bewahrt. Wir kommen darauf bei Besprechung derselben zurück. Ein gelungenes Photogramm desselben von Julius Adam, auf dem die belebte und lebensvolle Scene rein wiedergegeben, besitzt die hiesige katholische Buchhandlung.

* Bei der k. k. Polizeidirection in Lemberg wurden am 15. wegen Zuzuges zur Insurrection eingebracht: Von den eigenen Organen 2, vom k. k. Bezirksamte Kulikow 6, von jenem in Janow 1, von Cieszanow 1.

* Der in Lemberg behufs Beerdigung armer Christen im Jahre 1859 gegründete, unter dem Protectorate Seiner Excellenz des Erzbischofs Fr. v. Wierzchlejski stehende Verein des heiligen Joseph von Arimathea zählt laut des eben pro 1863 veröffentlichen Jahresberichtes 200 Mitglieder (1862; 266) und hatte ein Jahres-Einkommen von 853 fl. in Barem und 720 fl. in Werthpapieren, dagegen an Auslagen 583 fl. in Barem und 200 fl. in Werthpapieren. Das Haupteinkommen besteht aus den Beiträgen der wirklichen Mitglieder, nämlich 409 fl., die Haupt-Ausgabe in der Anschaffung von Särgen und anderen Beerdigungs-Requisiten, nämlich 481 fl. Auf Kosten des Vereins wurden im Militärjahre 1863 252 Leichen beerdigt, nämlich 117 männliche und 135 weibliche, davon die meisten aus dem allgemeinen Krankenhause (87) und dem Spitale der barmherzigen Schwestern (69). Es wäre zu wünschen, daß diesem sehr wohlthätig wirkenden Vereine, dessen Jahresbeitrag äußerst gering ist, eine größere Anzahl Mitglieder beitreten möchten.

* Am 15. l. M. um 11 Uhr Nachts wurde, wie die „L. Z." meldet, der von Winniki nach Lemberg fahrende Bräuer Herr Schmelkes in der Gegend des Jägerhauses von drei unbekannten Männern, — davon zwei mit Pelzen bekleidet — überfallen. Der Eine versuchte mit einem Messer die Pferdestränge durchzuschneiden, doch gelang es dem genannten Herrn, mit dem außer dem Kutscher noch ein zweiter Mann im Wagen saß, mit Hilfe der schnellen Pferde zu entkommen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die bisherigen Brief- und Zeitungsmarken werden nur noch bis Ende d. M. zur Frankirung zugelassen. Vom 1. December an werden die mit derlei Marken versehenen Briefe, Kreuzband-Sendungen und Zeitungen als nicht frankirt angesehen.

— (Surrogat für Baumwolle.) Wie der „Liverpool Mercury" mittheilt, hat ein Liverpooler Haus ein Surrogat für Baumwolle erfunden, welches in Feinheit, Elasticität, Stärke und Faserlänge indischer Baumwolle zum wenigsten gleichsteht, und in beliebig hoher Quantität zu 6 D. per Pfund producirt werden kann. Es ist in Frankreich patentirt worden, und seine Nützlichkeit und Brauchbarkeit sind so in die Augen springend, daß der Minister des Innern seine Absicht erklärt hat, die Verbreitung desselben aus allen Kräften zu befördern.

Breslau, 17. November. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 63. Roggen 40 — 46. Gerste 32 — 38. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 182 bis 204. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 152—176. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—12¾ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Paris, 16. November. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.15.— 4½perc. 95.10. — Staatsbahn 405. — Credit-Mobilier 1082. — Lomb. 531. — Oest. 1860er Lose 1100. — Piem. Rente 72.30. — Consols mit 91½ gemeldet.

Lemberg, 16. Nov. Holländer Dukaten 5.57 Geld, 5.63 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.60½ Geld, 5.66 W. — Russischer halber Imperial 9.54½ G., 9.67½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.83½ G., 1.86½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.75½ G., 1.78 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.38 G., 74 13 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 77.03 G. 77.90 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 69.75 G. 70.50 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.80 G. 80 55 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 194.— G. 196.— W.

Krakauer Cours am 17. November. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 106 verlangt, fl. p. 105 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 384 verl., 378 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 85¾ verl., 84¾ bez — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 118 verl., 117 bez. Russische Imperials fl. 9.72 verl., fl. 9.57 bez. — Napoleond'ors 9.50 verl., 9.35 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.74 verl., 5.66 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.74 verl., 5.66 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 91½ verl., 90½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75½ verl., 74½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79½ verl., 78½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 71½ verl., 70¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 v., 79 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ. 196 verl., 194 bezahlt

Neueste Nachrichten.

In der vorgestrigen Nummer der „Krak. Ztg." war berichtet worden: „Am 14. d. M. Abends wurden in einem Haus der Sławkower Gasse drei Sections-Chefs der aufständischen Cadres bei einer Sitzung in flagranti betreten und verhaftet. Man fand Papiere bei ihnen, welche keinen Zweifel über ihre Stellung und Thätigkeit zulassen. Am 15. d. Morgens wurde der revolutionäre Platz-Commandant von Krakau, nachdem vorgefundene Original-Documente diese seine Stellung nachgewiesen hatten, verhaftet." Hierzu macht die „Gaz. narod." folgende wohlwollende Bemerkung:

„Aus diesen Relationen der „Krak. Ztg." ergibt sich, daß die Gerichte völlig unnütz sind. Man braucht nur die Redaction der „Krak. Z." zur Entscheidung über Schuld oder Nicht-Schuld zu bestellen und diese wird auf der Stelle entscheiden, ob etwas dem Zweifel unterliegt oder nicht, ob etwas erwiesen ist oder nicht. Man muß weder Gewissen noch Selbstachtung besitzen, um dort wo erst die Gerichte über die Angeschuldigten das Urtheil fällen sollen, sie laut als zweifellos schuldig, als der Schuld bereits überwiesen zu erklären."

Von einer unzweifelhaft nachgewiesenen Schuld der Verhafteten ist in unserem Bericht nirgends die Rede. Es ist lediglich darin gesagt, daß gegen die betreffenden Personen Documente und Beweismittel vorlagen, welche deren Verhaftung und Abgabe an das Strafgericht völlig gerechtfertigt erscheinen lassen. Das Strafgericht hat über die Schuld der Verhafteten zu entscheiden und hat den Proceß gegen dieselben in aller Form durchzuführen, auch wenn gleich von vorneherein die klarsten Beweise für die Schuld des Angeklagten vorliegen. Unsere Bemerkung war nicht überflüssig, es sollte gezeigt werden, daß nicht bloße Verdachtgründe den angedeuteten Amtshandlungen der Behörden zu Grund liegen. Da die „Gaz. nar." die Richtigkeit dieser Angabe nicht zu bestreiten wagt, so versucht sie es nun mit der Verdächtigung, daß wir die Angeklagten bereits ohne den richterlichen Spruch abzuwarten, verurtheilt haben. Wir haben blos Thatsachen angeführt, daß diese den Schluß auf die Schuld der compromittirten Personen so nahe legen, kann doch nicht uns zur Last gelegt werden. Uebrigens möge sich die „Gaz. n." beruhigen, die gerichtliche Untersuchung wird die Angeklagten lossprechen, hätten wir auch zehnmal geschrieen „kreuzige sie" und wird sie für schuldig erklären, auch wenn die „Gaz. nar." mit einem noch größeren Aufwand an Grobheit für ihre Schuldlosigkeit in die Schranken getreten wäre. Vorläufig bleiben wir dabei, daß die Verhaftung der betreffenden Personen auf Grund von Documenten erfolgte, welche nach unserer Ansicht vollen Aufschluß über ihre Stellung und Thätigkeit geben, daß dieß der „Gaz. nar." wohl nicht so gar unwahrscheinlich vorkommen dürfte, und daß ihr Versuch, die öffentliche Meinung irre zu führen, als ein gänzlich verunglückter zu bezeichnen ist.

Den Mittheilungen der „Gazeta narodowa" zufolge, waren am 11. d. in Ciotusza (bei Tomaszow) zwei polnische Gensdarmerie-Abtheilungen unter Otto und Świdziński. Der erste erlitt bekanntlich eine vollständige Niederlage: dem zweiten gelang es ohne Verlust zu entkommen. Weiter bringt „Gazeta narodowa" die freilich noch ungenaue Nachricht über ein siegreiches Gefecht, das 8 vereinigte Insurgenten-Corps unter Anführung Kruk's am 9. d. in den Chełmer Wäldern bestanden haben. In diesem Gefecht sollen polnischerseits unter den 8 Corps die Abtheilungen Wierzbicki's, Kryziński's, Leniewski's und Lutyński's, und russischerseits 20 Rotten mit 8 Kanonen engagirt gewesen sein.

Wien, 17. Nov. (Sitzung des Hauses der Abgeordneten.)

In der Generaldebatte über das Erforderniß des Polizeiministeriums nimmt Abg. Dietl das Wort.

Die Partei des Redners habe am 1. d. M. dem Staatsminister eine Denkschrift überreicht, um ihre Klagen über polizeiliche und militärische Uebergriffe, welche weder durch die Haltung der Bevölkerung, noch durch die internationalen Beziehungen gerechtfertigt erschienen, zu beweisen. Die Denkschrift bitte um Abstellung der Mißbräuche und Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes. Er wiederhole diese Bitte.

Abg. Zyblikiewicz kritisirt umständlich die Regierungsmaßregeln seit Ausbruch des Aufstandes, und betont namentlich, daß die Ausführung zu oft in die Hände der untergeordneten Organe gelegt werde. Er wiederholt, daß die Stimmung in Galizien nie so günstig für die österreichische Regierung gewesen sei, wie jetzt. Jeder habe seinen Groll abgeworfen; die Regierung möge sich nicht durch die Berichte übereifriger Landesbehörden schrecken lassen. Nur officiöse Correspondenten wüßten von den Plänen zur Losreißung Galiziens von der österreichischen Monarchie, wenn er auch nicht leugnen wolle, daß unter dem Eindruck der geschilderten Thatsachen die Stimmung jetzt nicht mehr ganz so sei, wie er sie bezeichnet habe. Die Berichte hätten nur den Erfolg, daß die Regierung in Galizien einen Vulcan argwöhne. Was die Polen verlangen könnten, sei eine gründliche öffentliche Untersuchung der unaufhörlichen Verdächtigungen.

Die beiden Redner werden jedoch vom Herrn Staatsminister und dem Hrn. Polizeiminister in einer Weise zurechtgewiesen, daß der Abg. Zyblikiewicz auf jede weitere Entgegnung verzichtete. Wir kommen auf diese interessante Debatte zurück.

Ueber die vorgestern erfolgte Kammereröffnung in Bukurest liegt noch folgendes Telegramm vor: Bukurest, 15. November. Die bei der heutigen Kammereröffnung gehaltene Thronrede des Fürsten Cousa kündigt die Vorlage eines Ruralgesetzentwurfes an und erklärt, der Fürst werde den Rechten aller Classen der Bevölkerung gleiche Sorgfalt widmen; das Wahlrecht werde erweitert, Districtsgeneralräthe werden errichtet, die Gemeinden organisirt, der öffentliche Unterricht obligatorisch werden.

Die Rede kündigt ferner Concessionen für eine Eisenbahn, eine Anleihe, eine Bank, und ein Boden-Creditsinstitut an. In Betreff der politischen Eventualitäten in Europa bemerkt der Fürst: durch das einstimmige Vertrauen des Landes auf den Thron gelangt, werde er den Ueberlieferungen seiner Väter und den seiner Wahl vorangegangenen nationalen Bestrebungen treu bleiben.

Die Rede, welche mit Beifall aufgenommen wurde, erregt Sensation.

Kopenhagen, 16. Nov. Christian IX. ist heute vom Balcon des Christiansborger Schlosses proclamirt worden.

Kopenhagen, 16. November [Nachts.) Als der König nach der Proclamirung auf dem Schloßbalcone erschien wurde er von einer großen Volksmenge mit anhaltendem Hurrahrufe begrüßt; bei seinem nochmaligen Erscheinen wurden donnernde Hurrahs für die Gesammtstaatsverfassung und das Ministerium Hall ausgebracht.

Ein offener Brief des Königs spricht den festen Entschluß aus, die Reichsverfassung und die Gesetze unverbrüchlich zu halten und allen Unterthanen gleiche Gerechtigkeit, gleiches Wohlwollen angedeihen zu lassen. Der Schluß desselben befiehlt unveränderten Geschäftsgang und das Verbleiben der Minister und Beamten.

In der Reichsrathsitzung verlas Hall die königliche Botschaft und der Präsident des Reichsrathes das Eidesdocument.

Newyork, 5. November. General Meade erhielt die Erlaubniß zur Offensive überzugehen und ist mit Proviant für 10 Tage aufgebrochen; ferner wurden gleichzeitige Bewegungen vor Charleston und Chattanooga angeordnet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. November.

Angekommen sind: Die Herren Gutsbesitzer: Michael Zatrzyński, von Polen; Adam Wielowiejski von Polen; Heinrich Szaniawski, von Polen; Alexy Gadomski, von Galizien; Valentin Rydel, von Galizien.

Abgereist sind: Die Herren Gutsbesitzer: Theodor Bober, nach Polen; Heinrich Stawiński, nach Galizien; Constantin Kurnicki, nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1001. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. mähr. schles. Oberlandesgericht hat mit dem Erkenntnisse vom 1. September 1863, Z 8352, bestätiget vom k. k. Obersten Gerichtshofe unterm 14. October 1863, Z. 7335 kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt im Berufungswege zu Recht erkannt, daß der Inhalt des in der Nummer 110 vom 14. Mai 1863 zu Brünn erscheinenden Tagesblattes „Mährischer Correspondent", und zwar der unter der Rubrik „Tagesnachrichten" vorkommende Artikel „Die Interpellation des Dr. Suchanek," das in den §§. 488, 491 und 492 St. G. bezeichnete Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Z. 6 R. G. Bl., das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Brünn, den 6. November 1863.

N. 19523. **Bekanntmachung.** (1000. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der von dem k. k. Wiener Handelsgerichte am 12 Juni 1863 Z. 28159 zur Einbringung der durch die Direction der ersten österreichischen Sparcasse gegen Aloisia Schreyer ersiegten Forderung von 3543 fl. 75 kr. öst. W. sammt Nebengebühren bewilligten executiven Feilbietung des in Jaworzno im Großherzogthum Krakau gelegenen der Frau Aloisia Schreyer gehörigen auf 27200 fl. öst. W. gerichtlich geschätzten Steinkohlenbergwerkes „Czarne bagno" bestehend aus $32^{4032}/_{25088}$ Krakauer Grubenmassen — in Anbetracht, daß die mit Edict vom 28. Juli 1863 auf den 17. September und 29. October 1863 dazu bestimmten zwei Termine fruchtlos verstrichen sind, ein neuer dritter Termin auf den 18. Dezember 1863 um 10 Uhr Morgens ausgeschrieben wird, bei welchem das genannte Kohlenbergwerk unter den mittelst hiergerichtlichen Edictes vom 28. Juli 1863 Z. 11587 kundgemachten Bedingungen jedoch auch unter dem Schätzungswerthe und mit der Erleichterung verkauft werden wird, daß die Kauflustigen als Angeld nur 5% des Schätzungswerthes, somit nur den Betrag von 1350 fl., zu erlegen und der Ersteher das erste Kaufschillingsdrittel nicht binnen 30, sondern erst binnen 60 Tagen nach Zustellung des den Licitationsact genehmigenden gerichtlichen Bescheides in das gerichtliche Depofit zu erlegen haben wird.

Krakau, am 2. November 1863.

Ogłoszenie.

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski niniejszém ogłasza, iż celem przedsięwzięcia przymusowéj sprzedaży kopalni węgla kamiennego „Czarne bagno" zwanéj w Jaworzniu, w Wielkiém Księstwie Krakowskiém położonéj, a pani Aloizyi Schreyerowéj własnéj, $32^{4032}/_{25088}$ krakowskiéj miary górniczéj wynoszącéj i na 27200 złr. w. a. sądownie oszacowanéj, która uchwałą c. k. Sądu krajowego Wiédeńskiego z dnia 12. Czerwca 1863 L. 28159 na zaspokojenie wygranéj przez Dyrekcyą pierwszéj austr. kasy oszczędności przeciw p. Aloyzyi Schreyerowéj pretensyi w kwocie 3543 złr. 75 kr. w. a. z przynależytościami dozwoloną została, wyznacza się z powodu, iż dwa terminy na dzień 17 Września i 29 Października 1863 do przedsięwzięcia téjże wyznaczone bezowocnie upłynęły, trzeci termin na dzień 18 Grudnia 1863 o godzinie 10 rano, w którym terminie powyższa kopalnia węgla kamiennego pod warunkami edyktem z 28 Lipca 1863; l. 11587 ogłoszonemi, jednak także niżéj ceny szacunkowéj i z tém ulżeniem sprzedaną zostanie, że chęć kupna mający jako wadyum tylko 5% wartości szacunkowéj to jest kwotę 1350 złr. złożyć mają, i że nabywca pierwszą trzecią część ceny kupna nie w przeciągu 30, lecz dopiéro w przeciągu dni 60 po doręczeniu uchwały sądowéj akt licytacyi potwierdzającéj do depozytu sądowego złożyć winien będzie.

Kraków, d. 2 Listopada 1863.

L. 16598. **Edykt.** (998. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie dozwala celem zaspokojenia p. Elżbiécie Rybarskiéj przysądzonéj sumy 6000 złp. w polskiéj grubéj srebrnéj monecie z 5% od dnia 1go Lipca 1863 liczyć się mającemi odsetkami wraz z kosztami 15 złr. 14 kr. w. a. — kosztami egzekucyjnemi 8 złr. 8 kr. w. a. — 24 złr. w. a. i kosztami obecnie w kwocie 19 złr. 22 kr. w. a. przyznanemi egzekucyjną sprzedaż realności pod L. 34 G. I., 60 D. I. w Krakowie położonéj, Wacławy, Eufemii, Karola, Kaźmiérza i Heleny Morawieckich własnéj, która to sprzedaż w trzech terminach, t. j. dnia: 24 Grudnia 1863 — 21 Stycznia 1864 — 25 Lutego 1864 w każdym razie o godz. 10 rano pod następującemi warunkami odbędzie się:

I. Za cenę wywołania stanowi się wartość owéj realności w sumie 12380 złr. 64 kr. w. a.

II. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi kwotę 1238 złr. 7 kr. w. a. jako wadyum do rąk komisyi sądowéj sprzedaży w gotówce lub w obligacyach państwa, albo w listach zastawnych kredytowego towarzystwa Galicyjskiego, wraz z przynależącemi kuponami a to podług ostatniego kursu, jaki w gazecie Krakowskiéj pod rubr. „pieniądz" wyrażony będzie.

Resztę warunków licytacyi, oraz akt oszacowania i wyciąg hypoteczny mogą być przejrzane lub w odpisie podjęte w registraturze c. k. Sądu krajowego.

O tém zawiadamia się strony i wierzycieli hypotecznych z miejsca pobytu wiadomych, zaś z miejsca pobytu niewiadomego p. Adolfa Łukasiewicza i wszystkich tych wierzycieli hypotecznych, którzy do hypoteki realności N. 34 G. I., 60 D. I. po 31 Sierpnia 1863 weszli, lub którymby rezolucya obecna całkiem nie lub za późno doręczoną została przez niniejszy edykt i do rąk kuratora p. Adwokata Dra. Koreckiego z substytucyą p. Adw. Dra. Kańskiego, którego się im ustanawia.

Kraków, dnia 2 Listopada 1863.

L. 19403. **Edykt.** (997. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. p.:

1. Pelagię z Trembińskich Gruszecką,
2. Józefę z Chociszewskich Dolińską,
3. Ewę z Trembińskich Stamirowską,
4. Karola Rościszewskiego,
5. Teklę Jaruntowską,
6. Eleonorę Jaruntowską,
7. Felicyannę Jaruntowską,
8. Olimpię Jaruntowską,
9. Tytusa Jaruntowskiego,
10. Ludwika Głogowskiego,
11. Maryannę hr. Starzyńską,
12. Stanisława Jabłonowskiego,
13. Kaspra Jabłonowskiego,
14. Teklę z Myszkowskich Ostrowską,
15. Helenę z Grabińskich Marchocką,
16. Tadeusza hr. Morskiego,
17. Józefa hr. Ostrowskiego,
18. Tomasza hr. Ostrowskiego,
19. Stanisława hr. Ostrowskiego i
20. Juliannę hr. Ostrowską —

że przeciw nim c. k. Prokuratorya skarbowa w zastępstwie kościoła parafialnego obrządku łacińskiego w Sędziszowie o przyznanie należytości sumy 11344 złp. 24 gr. czyli 1191 złr. 20½ kr. w. a. z hypoteki dóbr Będziemyśl i Kłęczany wniosła pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu 90cio dniowy termin do wniesienia obrony wyznaczony został.

Gdy ani o życiu ani o miejscu pobytu pozwanych nie jest wiadomo, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. kraj. p. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którymi spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się przeto niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 2 Listopada 1863.

L. 15293. **Obwieszczenie.** (978. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Michał Jasiński, Ludwik Jasiński i Leokadya Jasińska współwłaściciele folwarku Brzeziny, przeciw Józefowi Kisielewskiemu, Antoniemu Aleksandrowi 2ga imion Kisielewskiemu, Zofii Petroneli Justynie 3ga im. Kisielewskiéj, Apolonii Maryannie 2ga im. Kisielewskiéj, co do życia i miejsca pobytu niewiadomym o extabulacyę sumy 2000 złp, ze stanu biernego folwarku Brzeziny Dom. 76, p. 319 n. 7 on. skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 14go Stycznia 1864 o godzinie 10 przed południem wyznacza się.

Ponieważ pobyt zapozwanych jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata Dra. Jarockiego z zastępstwem p. Adwokata Dra. Serdy na kuratora — z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźniennia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 14 Października 1863.

Nr. 4028. **Kundmachung.** (989. 1-3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia sind im Verw. Jahre 1864 nachstehende Materialien, Naturalien und Requisiten erforderlich, wegen deren Zulieferung

am 10ten Dezember 1863

bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka eine Licitation stattfindet:

A) Für Wieliczka.

650 Zentner rohes weißes reines Scheibenunschlitt
900 Pfund ordin. Baumöl
25 „ feines „
3000 Maß doppelt raffinirtes Rübsöl
250 Zentner langhaariger Podolischer Hanf
7500 Metzen Hafer
200 Stück kieferne Stämme Mittelmaß 7° lang am dünnen Ende 9" dick
250 Stück kieferne Stämme Mittelmaß 7° lang am dünnen Ende 8" dick
150 Stück tannene Stämme Großmaß 7° lang am dünnen Ende 10" dick
1150 Stück tannene Stämme Mittelmaß 7° lang am dünnen Ende 9" dick.
1200 Stück tannene Stämme Kleinmaß 7° lang am dünnen Ende 8" dick
2600 Stück tannene Stämme 5° lg. oben 3—4" dick
60 „ weisbuchene Stämme 2° 2' lang oben 6" dick
350 „ buchene Knittel 1½° lang unten 2—2½" d.
250 „ „ Stangen 3° lang unten 5—6" dick
900 „ unbeschlagene Schaufeln
120 „ beschlagene „
2300 „ buchene Haueisenstiele
3,000.000 Stück buchene Fässerkeilchen
25 Stück buchene Huntsstege 5' lang 5" dick im □
200 „ Bergtröge (buchene oder espene) 24" lang, 8" breit, 4" tief
80 Stück Mistgabeln
5000 Metzen weiche Holzkohle
80 Stück Pferdbürsten
30 Stück Pferdstriegel
1600 Schock ganze Brettnägel 5" lang
600 „ halbe „ 3½" lang
140 „ große Huntsnägel 5" lang
300 „ kleine „ 3" „
5000 „ Schindelnägel 3½" lang
150 Stück unbeschlagene Schubkarren
350 „ Wasserkannen
1000 „ Marktbretter 2° lang, 10" breit, ½" dick

B) Für Bochnia.

120 Klafter kiefernes Brennholz
4000 Metzen Hafer
60 Stück weisbuchene Stämmchen 4° lang oben 4" dick
20 „ eichene „ 4° „ „ 4" „
60 „ birkene „ 4° „ „ 4" „
300 Zentner reines weißes rohes Scheiben-Unschlitt
980 Maß doppelt rafinirtes Rübsöl
30 Pfund Baumöl
250 „ gegossene Unschlittkerzen 8 St. pr. Pfd.
1520 Metzen weiche Holzkohlen,
140 „ harte „
1540 Schock geschmiedete 3½" lange Schindelnägel
260 „ ganze Brettnägel 4½" lang
190 „ ¾ „ 3½" „
20 „ halbe „ 3" „
28 Stück Pferdstriegel 8 Reihen enthaltend
40 „ Pferdebürsten 9" lang 4½" breit
7 Pfund Kreide
48 Stück Weißpinsel
150 Metzen ungelöschten Kalk

Lieferungslustige werden verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem Vadium von 10 Perzent des ganzen Offertbetrages im Baren oder Cassa-Quittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. Amte erlegten Geldbetrag, oder aber in Staats-Obligationen nach dem Börsenkurse zu versehen sind, bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka längstens 10. Dezember 1863 Mittags 12 Uhr einbringen können. — Hieramts nicht genügend bekannte Offerenten haben ein vom k. k. Bezirksamte ausgestelltes Zeugniß über ihren Vermögensstand und ihre rechtliche Eignung zur Abschließung eines Vertrages und auch die Bestätigung k. k. der Handels- und Gewerbekammer beizubringen, daß sie zur betreffenden Lieferung die erforderliche Fähigkeit besitzen.

Jeder Offerent hat sein Anbot mit Ziffern und Worten klar und deutlich anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß ihm die Licitations-Bedingnisse, welche in der k. k. Directionscanzlei, bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und bei dem k. k. Salinen-Materialamte zur Einsicht erliegen, wohl bekannt sind, und daß er sich denselben genau und rückhaltslos unterzieht.

Offerte, welche eine auf den Anbot Bezug nehmende wesentliche Correctur enthalten, nachträgliche, oder nicht mit dem gehörigen Vadium versehene, und überhaupt den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechende Offerte, können keine Berücksichtigung finden.

Von der kais. kön. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 7. November 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
17	2	331''' 68	+ 6°3	85	Nord schwach	heiter		+ 3°8	+ 6°6
	10	32 14	5°0	93	Nord still	trüb			
18	6	32 57	4°8	96	West still	trüb			

Das concessionirte Dienstmanninstitut

in Krakau

ist mit dem 17. November l. J. ins Leben getreten.

Vorläufig sind **15 Dienstmänner** auf den frequentesten Punkten der Stadt aufgestellt. Dieselben sind kenntlich durch ihren Anzug, tragen auf der linken Seite der Brust ein Messingschild, worauf sich im Halbrunde geprägt: **„Concessionirter Dienstmann"** und in der Mitte die **Nummer** befindet und können verwendet werden zur Fortschaffung aller Sachen, zu Sendungen, zu Umzügen, zu allen häuslichen Arbeiten u. dgl. Näheres besagt das Reglement und der Tarif, welche auf Verlangen im Instituts - Comptoir Florians-Gasse Nr. 345 im Hause des Hrn. Launer verabfolgt werden.

Bei jeder geforderten Dienstleistung ist der Dienstmann verpflichtet, dem Auftraggeber eine gedruckte mit dem Datumstempel versehene Marke in der Höhe des gezahlten Betrages zu übergeben, welche Marke allein ein Anrecht auf einen etwaigen Ersatzanspruch entgegen dem Institut darbietet. (1003. 1-2)

Wiener Börse-Bericht

vom 16. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.25	68.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.80	80.10
vom April — October	79.80	80.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	65.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	149 —	150.—
„ 1854 für 100 fl.	87.—	88.—
„ 1860 für 100 fl.	94.10	94.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.25	87.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.—	—.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72 75	73.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.50	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	771.—	773.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	180.20	180.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	642.—	644.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1667.	1669.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.25	186.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.50	137.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	129.—	129.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	250.—	251.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	195.50	196.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	421.—	423.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	225.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	150.—	150.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze: 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.75
der Nationalbank auf CMze: verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75
der Nationalbank auf östr. W.: verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.25	84.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.60	136.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.50	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	50.50	51.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. „	34.75	35.25
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 fl. „	20.25	20.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.25	15.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	100.50	100.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	100.65	100.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	88.—	88.25
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	118.—	118.—
Paris, für 100 Francs 4%	46.50	46.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 67	5 73	5 70	5 72
„ vollw. Dukaten	5 67	5 73	5 70	5 72
Krone	— —	— —	16 20	16 25
20 Francstücke	9 47	9 54½	9 51	9 53
Russische Imperiale	— —	— —	9 80	9 85
Silber	— —	— —	118 25	118 75

Theater-Anzeige.

Freitag den 20. November 1863

Zweites Auftreten der Solotänzerin des Hof- und Opern-Theaters in Wien Frl. **Schönwald.**

Sonntag den 22. November 1863.

Zum ersten Male:

Die allenthalben mit dem größten Beifall aufgenommene Operette:

Die flotten Bursche.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**